



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 3/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 11, Sicherheitstechnische Prüfung einer
sozialpädagogischen Einrichtung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8	9
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	10
Empfehlung Nr. 12.....	11
Empfehlung Nr. 13.....	12

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
inkl.	inklusive
Nr.	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog eine sozialpädagogische Einrichtung der Magistratsabteilung 11 einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 3. Dezember 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2019, Ausschusszahl 88/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog eine sozialpädagogische Einrichtung der Magistratsabteilung 11 einer sicherheitstechnischen Prüfung.

Dabei wurden die räumliche Situation ebenso wie Aspekte des Brandschutzes, der Elektrotechnik, der Ersten Hilfe, der Hygiene sowie des Bedienstetenschutzes in Augenschein genommen.

Grundsätzlich stellte sich die sozialpädagogische Einrichtung in einem guten und hygienisch einwandfreien Zustand dar, um Kindern und Jugendlichen eine adäquate Unterkunft zu bieten.

Verbesserungspotenzial wurde bei der Handhabung der technischen Überprüfungen wie z.B. der Brandmeldeanlage, der Brandfallsteuerungen sowie der Sicherheitsbeleuchtung geortet. Des Weiteren gab es Nachholbedarf hinsichtlich der Gefahrenprävention durch Aufbau eines ausreichenden Impfschutzes beim Personal, der Ersten-Hilfe-Ausstattung sowie dem Fernhalten von giftigen Zimmerpflanzen in der Einrichtung.

Dokumentationen über Überprüfungen wären für eine Mängelverfolgung einzuholen und evident zu halten.

Zweck der Prüfung war die Gewährleistung der Einhaltung der sicherheitstechnischen Bestimmungen einer sozialpädagogischen Einrichtung der Magistratsabteilung 11 sowie die Berücksichtigung von Aspekten des Bedienstetenschutzes.

Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 13 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	11	84,6
in Umsetzung	2	15,4
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Magistratsabteilung 11 möge in Absprache mit der Magistratsabteilung 34 veranlassen, dass die brennbaren Lagerungen unter dem ersten Podest der Fluchttreppe entfernt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die brennbaren Lagerungen unter der Fluchttreppe wurden von der Mieterin der Räumlichkeiten im Erdgeschoß auf Intervention der Wiener Kinder- und Jugendhilfe entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es befinden sich keine Lagerungen mehr unter der Fluchttreppe.

Empfehlung Nr. 2

Es wären durch eine akkreditierte Inspektionsstelle die Brandfallsteuerungen und die wiederkehrende Überprüfung (Revision) der automatischen Brandmeldeanlage im Intervall von maximal 27 Monaten durchführen zu lassen, wobei unmittelbar vor dieser Revision eine Feststellung des Messwerts der Feldstärke durch eine zertifizierte Fachfirma erfolgen sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die zuständige Dienststelle der Stadt Wien (Magistratsabteilung 34) wurde ersucht, die wiederkehrende Überprüfung der automatischen Brandmeldeanlage gemäß den Fristen durch eine akkreditierte Inspektionsstelle rechtzeitig durchführen zu lassen. Die Magistratsabteilung 34 hat den diesbezüglichen Wartungsplan angepasst. Die zuständige Stelle der Magistratsabteilung 11 wurde beauftragt, gegebenenfalls rechtzeitig Urgezen in diesem Zusammenhang zu erheben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die letzte Wartung der Brandmeldeanlage fand am 30. April 2020 statt. Die letzte Revision der Brandmeldeanlage fand am 5. Mai 2020 statt, ein Inspektionsbericht vom 18. Mai 2020 liegt vor.

Empfehlung Nr. 3

Es wäre unter Beiziehung entsprechender Amtssachverständiger das Erfordernis eines Anschlusses der automatischen Brandmeldeanlage an die Brandmeldeauswertezentrale der Feuerwehr sowie die Festlegung einer Leuchtdauer für die Sicherheitsbeleuchtung behördlich abzuklären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Unter Beiziehung von Sachverständigen der Magistratsabteilungen 36, 37 und 68 wurde in einer Verhandlung im September des Jahres 2019 festgestellt, dass aus sachverständiger Sicht der Anschluss der automatisierten Brandmeldeanlage an die Brandmeldeauswertezentrale der Feuerwehr nicht erforderlich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Auflage Nr. 23 des Bescheides vom 23. September 2014 wurde mit Bescheid vom 15. Oktober 2019 wie folgt ergänzt: "Die Überbrückungszeit (Kapazität) der Sicherheitsbeleuchtung muss 1 Stunde betragen."

Empfehlung Nr. 4

Es wären aufgrund der im Objekt vorhandenen brandschutztechnischen Einrichtungen die beiden Brandschutzbeauftragten zu den erforderlichen Zusatzseminaren zu entsenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Brandschutzbeauftragte wurde bzw. wird zu den erforderlichen Zusatzseminaren entsendet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Seminare Brandmeldeanlagen/Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und Nutzungsseminar N1, Betriebe mit besonderer Personengefährdung wurden von den Brandschutzbeauftragten am 17. Oktober 2019 und am 26. November 2019 absolviert. Bestätigungen liegen auf.

Empfehlung Nr. 5

Es wäre die Kontrolle der nicht überprüften Anlagenteile der automatischen Brandmeldeanlage durchführen zu lassen bzw. bei Mängeln die abzuleitenden Maßnahmen einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wurde in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 34 nachgekommen. Die Magistratsabteilung 34 hat deren Wartungsplan entsprechend der Empfehlung angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Bezüglich der nicht überprüften Anlagenteile findet eine weitere Klärung durch die Magistratsabteilung 34 mit den Fachfirmen statt. Ein neuerlicher Prüftermin wurde von der Magistratsabteilung 34 angeordnet.

Empfehlung Nr. 6

Es wäre umgehend der Ordner des Feuerwehr-Plankastens zu aktualisieren und zu vervollständigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Feuerwehr-Plankasten wurde von der Magistratsabteilung 34 überprüft und ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Magistratsabteilung 34 hat der Magistratsabteilung 11 nach Aufforderung mitgeteilt, dass weitere Ergänzungen im Ordner des Feuerwehr-Plankastens umgesetzt werden (aufgrund eines geringfügigen Umbaus).

Empfehlung Nr. 7

Es wären die Steckdosen der Einrichtung mit Kindersicherungen nachzurüsten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Steckdosen wurden von der Magistratsabteilung 11 mit Kindersicherungen nachgerüstet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Es wären bei der personellen Besetzung durch Aufsichtspersonal in den Nachtstunden die Anzahl und das Alter der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aus Sicht der Wiener Kinder- und Jugendhilfe verfügt das Krisenzentrum über eine sehr gute Personalausstattung (acht Sozialpädagoginnen inkl. Leitung, eine Wirtschaftshelferin sowie zur Unterstützung Zivildienstler). Somit verfügt das Krisenzentrum über ausreichende Steuerungsmöglichkeiten, um gegebenenfalls auch Doppelbesetzungen in den Abend- oder Nachtstunden vorzusehen. Erfahrungsgemäß ist eine generelle Doppelbesetzung in den Nachtstunden nicht erforderlich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Einrichtung Drehscheibe wurde ein weiterer Sozialpädagoginnenposten bzw. Sozialpädagogenposten zugeteilt. Inzwischen ist eine durchgehende Doppelbesetzung auch in den Nachtstunden durch Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen, mit wenigen Ausnahmen bei Urlauben und Krankenständen, gegeben.

Empfehlung Nr. 9

Es wäre im Zusammenhang mit der Bevorratung des Erste-Hilfe-Materials entsprechend den Vorgaben der Hygienerichtlinie auf normgemäße und mobile Verbandskästen entsprechend der ÖNORM Z 1020 zurückzugreifen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einrichtung verfügt nunmehr über Verbandskästen, welche der ÖNORM Z 1020 entsprechen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Es wären die Mitarbeitenden im Sinn einer Gefahrenprävention über die Gefahren für die Gesundheit ausreichend, regelmäßig und nachweislich zu informieren und die empfohlenen Impfungen für Mitarbeitende bei Bedarf zu ermöglichen. Neue Mitarbeitende sollten rechtzeitig vor Dienstantritt informiert werden, damit der notwendige Impfschutz aufgebaut werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Krisenzentrum wurde angewiesen, neue Mitarbeitende auf den empfohlenen Impfschutz hinzuweisen und dies zu dokumentieren. Bei Bedarf ermöglicht die Magistratsabteilung 11 selbstverständlich die empfohlenen Impfungen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Es wäre im Sinn der Hygienerichtlinie ein besonderes Augenmerk auf die aufgestellten und frei zugänglichen Pflanzen zu legen. Dazu wird angeregt, mit den Magist-

ratsabteilungen 15 und 42 in Kontakt zu treten, um eine Liste von Pflanzen zu erstellen, welche für Kinder unbedenklich sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 11 verfügt über eine Liste von giftigen Pflanzen, welche nicht in Kinderbetreuungseinrichtungen verwendet werden sollen. Mit der Magistratsabteilung 42 wurde der Austausch gesucht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle giftigen Pflanzen wurden aus dem für Kinder zugänglichen Bereich des Krisenzentrums Drehscheibe entfernt.

Empfehlung Nr. 12

Die Magistratsabteilung 11 möge im Rahmen ihrer fachlichen Aufsicht das Ergebnis der Befunde bzgl. Brandschutz, Hygiene und Unfallverhütung kontrollieren und bei aufgezeigten Mängeln eine Behebung einfordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Aufsicht der Magistratsabteilung 11 wurde darauf hingewiesen, das Ergebnis der Befunde bzgl. Brandschutz, Hygiene und Unfallverhütung sorgfältig zu kontrollieren. Zudem hat die Magistratsabteilung 11 für die Mitarbeitenden der Aufsicht eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema Brandschutz - Schwerpunkt Brandmeldeanlagen - durch Sachverständige der Magistratsabteilung 36 organisiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Fortbildung für die Aufsicht zum Thema Brandschutz mit Schwerpunkt Brandmeldeanlagen durch die Magistratsabteilung 36 - Dezernat B hat am 19. November 2019 stattgefunden.

Empfehlung Nr. 13

Im Fall von Begehungen anderer Institutionen wären diese zu ersuchen, schriftliche Protokolle zu übersenden oder Aktenvermerke darüber zu verfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Krisenzentrum wurde angewiesen, die Begehung durch andere Institutionen (Volksanwaltschaft, Bewohnervertretung) in der sozialpädagogischen Dokumentation festzuhalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im September 2020